Vizepräsident Detlef Ehlebracht: Es liegt noch eine Fragestellung von der FDP-Fraktion vor, Frau von Treuenfels-Frowein.

Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein FDP:* Herr Senator, ich habe eine sehr spezielle und sehr konkrete Frage an Sie. In diesem Brief, über den wir gerade sprechen, wird speziell auf Hamburgs Mathematikabituraufgaben Bezug genommen. Es steht darin, dass Hamburg Vorreiter dafür sein möchte, Textaufgaben mit einem Inhalt zu stellen, der so schwierig zu verstehen ist, dass erst einmal eine halbe Stunde Einlesezeit extra gegeben werden muss, damit die Schüler diesen Text überhaupt verstehen. Wie stehen Sie persönlich zu diesem Vorwurf, und wenn Sie ihn bejahen, würden Sie dann dafür sorgen, dass das ein Ende hat?

Senator Ties Rabe:* In der Tat gibt es insbesondere in der Hamburger Universität unter den Mathematikfachdidaktikern eine große Gruppe, die diese Aufgaben stark präferiert. Und das hat auch Auswirkungen auf das Bundesland Hamburg. Ich glaube aber, wir sollten uns an der Frage deshalb nicht verkämpfen, weil die Tatsache, dass wir jetzt über den sogenannten Abituraufgaben-Pool bundeseinheitliche Aufgaben haben werden, die Entscheidung schon herbeiführt, ohne dass wir in Hamburg den Glaubenskampf beginnen müssen. Denn tatsächlich werden jetzt 16 Bundesländer sich jedes Jahr auf das Niveau, aber auch auf die Frage Text oder weniger Text oder gar kein Text bei den Abituraufgaben einigen. Ich habe von Anfang an gesagt, dass wir uns sehr eng an diesen Aufgaben orientieren werden, und damit wird im Großen und Ganzen diese Entscheidung in ganz Deutschland mit gefällt. Hamburger Mathematiklehrer arbeiten daran mit, aber sie sind ein Teil. Und ich habe jetzt bereits den Eindruck, dass die sehr klare Textorientierung auf der Bundesebene des Aufgaben-Pools ein Stück zurückgefahren wird, wenn auch nicht vollständig, sodass sich hier vielleicht eine Verschiebung in der Schwerpunktsetzung von selbst ergibt.

Vizepräsident Detlef Ehlebracht: Vielen Dank. – Wir haben nun die 20 Minuten für die erste Fragerunde auch voll ausgenutzt und kommen zur zweiten Fragestellung, die die SPD eingereicht hat. Wer von der SPD möchte die Fragestellung übernehmen? Frau Jäck, bitte sehr, Sie haben für eine Minute das Mikrofon.

**[Die Bundesländer haben mit dem Bund vereinbart, dass ab dem 1. April 2017 Anlauf- und Beratungsstellen bereit stehen sollen, damit Kinder und Jugendliche, die zwischen 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik oder zwischen 1949 und 1990 in der DDR in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in Einrichtungen der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, im Rahmen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" eine pauschale finanzielle Anerkennungsleistung von 9.000 Euro und gegebenenfalls eine Rentenersatzleistung erhalten können.
Wie gewährleistet der Senat, dass in Hamburg die Beratungen und Anmeldungen rechtzeitig ab April erfolgen können und die Betroffenen über die Möglichkeiten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" informiert werden? (Fragethema der SPD-Fraktion)]**

Regina-Elisabeth Jäck SPD: Die Bundesländer haben mit dem Bund vereinbart, dass ab April 2017 Anlauf- und Beratungsstellen bereitstehen sollen, damit Kinder und Jugendliche, die in der Vergangenheit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Unrecht und Leid erfahren haben, im Rahmen der Stiftung Anerkennung und Hilfe eine pauschale finanzielle Anerkennungsleistung erhalten und gegebenenfalls auch Rentenersatzleistungen. Wie gewährleistet der Senat, dass in Hamburg die Beratungen und Anmeldungen ab April 2017 erfolgen können und die Betroffenen über die Möglichkeiten der Stiftung informiert werden?

Vizepräsident Detlef Ehlebracht: Bitte sehr. Der Senat darf antworten.

Senatorin Dr. Melanie Leonhard: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Hamburg hat die Anlaufstelle für die Stiftung Anerkennung und Hilfe, die gemeinschaftlich mit dem Bund, den Ländern und den Kirchen errichtet wurde, um Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, zu helfen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe in den Jahren von 1949 bis 1975 auf dem Gebiet der BRD und von 1949 bis 1990 auf dem Gebiet der DDR Unrecht und Leid erlitten haben, bereits eingerichtet. Wir haben diese Beratungs- und Anlaufstelle bei unserem Versorgungsamt eingerichtet. An gleicher Stelle war bereits die Anlauf- und Beratungsstelle für den Heimkinderfonds angesiedelt, sodass dort erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vier an der Zahl, zwei mehr als über die Bundesstiftung finanziert werden – die Beratungstätigkeit bereits aufgenommen haben. Wir haben darüber nicht nur in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf die Betroffenen, zahlreiche gesetzliche Betreuer, Angehörige, aber auch sonstige Interessierte informiert und das Antragsverfahren im Detail erläutert, sondern wir haben darüber hinaus Multiplikatoren gezielt informiert und werden ab dem 1. April 2017 eine große Plakatkampagne zu diesem Thema in der Stadt haben.

Es ist uns sehr wichtig, dass möglichst viele Betroffene die Möglichkeit nutzen, hier Anerkennung zu

(Senatorin Dr. Melanie Leonhard)

finden, und auch diesen pauschalen Betrag und/oder die Rentenersatzleistung für sich in Anspruch nehmen, denn man muss sagen, dass diese Stiftung sechs Jahre später entstanden ist als der eigentliche Heimkinderfonds seinerzeit und wir damit eine große Ungerechtigkeitslücke endlich schließen können. Darüber hinaus werden strukturell die Hamburger Betreuungsvereine, Multiplikatoren und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie psychiatrische Kliniken gezielt von der Bundesgeschäftsstelle der Stiftung mit Informationsmaterial versorgt, sodass wir darauf hoffen, möglichst viele potenziell Betroffene und/oder ihre Angehörigen und gesetzlichen Betreuer zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Detlef Ehlebracht: Gibt es eine Nachfrage? Bitte sehr, Frau Jäck noch einmal.

Regina-Elisabeth Jäck SPD: Gibt es über dieses technisch-finanzielle Angebot hinaus Hilfsangebote, damit die leidhaften Erfahrungen, die diese Menschen gemacht haben, bearbeitet und verarbeitet werden können?

Senatorin Dr. Melanie Leonhard: Anders als beim Heimkinderfonds bringen wir dieses Mal pauschale Geldleistungen aus. Um dies leisten und mit diesem speziellen Personenkreis das Antragsverfahren in angemessener Form gestalten zu können, findet das Antragsverfahren in gemeinsamen Gesprächen mit besonders geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versorgungsamtes statt. Es muss nur plausibel gemacht werden, dass die antragstellenden Personen im relevanten Zeitraum als Kinder und Jugendliche in diesen Einrichtungen der Behindertenhilfe oder den klinischen Einrichtungen der Psychiatrie untergebracht waren. Dann können wir durch ein Plausibilitätsprüfungsverfahren relativ zügig nachprüfen, ob sie von dieser Stiftung eine Anerkennungsleistung bekommen können oder ob sie möglicherweise über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle als Lotsen in andere Entschädigungssysteme weiterverwiesen werden müssen, zum Beispiel ins Opferentschädigungsgesetz, wenn sich die Dinge nach 1975 zugetragen haben. Das ist von besonderer Bedeutung. Dann wird gemeinschaftlich – und das ist eine große Hilfe, die wir bei dem anderen Verfahren und bei dem anderen Fonds eben nicht hatten – erfasst und vereinbart, um welche Form von Unrecht und von Leid es sich handelt, sodass die Betroffenen dies nicht allein über mühselige Anträge nachweisen müssen. Das hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt. So kommt man dann zu einem ziemlich konsensualen Antrag, so unsere Hoffnung und vor allen Dingen die Lehren aus dem Heimkinderfonds an dieser Stelle, der eine pauschalierte Geldleistung zur Folge hat, wenn sich das geschilderte Geschehen plausibilisieren lässt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Detlef Ehlebracht: Es wurden weitere Nachfragen angezeigt. Zunächst hat Herr Heißner von der CDU-Fraktion für eine Minute die Gelegenheit dazu.

Philipp Heißner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Senat einem Antrag der CDU-Fraktion aus dem Januar 2015 gefolgt ist und die Stiftung Anerkennung und Hilfe in Hamburg auch umgesetzt hat.

Aber ist es vor dem Hintergrund, dass sich Ende 2014 außer dem bayrischen alle Landessozialminister, auch der damalige Sozialsenator der SPD, noch gegen die Gründung der Stiftung ausgesprochen haben, nicht etwas vermessen, sich dafür jetzt mit so einer Gefälligkeitsfrage feiern zu wollen? Und wäre es vor dem Hintergrund, dass Opfer aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien, wie Sie selbst sagten, erst mehrere Jahre später als andere Opfer etwa aus Erziehungsheimen entschädigt werden und es vor allem dem persönlichen Einsatz der Bundeskanzlerin zu verdanken ist, dass dies jetzt doch noch geschieht, nicht angemessener gewesen, Gutes zu tun und ausnahmsweise einmal zu schweigen?

(Beifall bei der CDU – *Wolfgang Rose SPD:* Peinlich!)

Senatorin Dr. Melanie Leonhard: Grundsätzlich muss man zu Ihrer Frage sagen, dass es ein einvernehmlicher Beschluss dieses Hauses war, dass Hamburg sich für die Einsetzung dieser Stiftung engagieren soll.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist auf Bundesebene auch passiert. Es gibt entsprechende einstimmige Beschlusslagen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Gesundheitsministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz in dieser Sache. Gleichwohl ist es unbestritten so, dass es zahlreiche Bundesländer gab, die sich angesichts der Erfahrungen mit dem Heimkinderfonds, der vor allen Dingen für die Betroffenen die Konsequenz von aufwendigen, sehr zermürbenden Antragsverfahren mit am Ende teilweise nur geringen finanziellen Leistungen hatte, überlegt haben, wie man das mit dieser speziellen Zielgruppe besonders gestalten kann. Und es ist so, dass Bund und Länder gemeinschaftlich diese Stiftung im Dezember 2016 errichtet haben, Hamburg nicht allein dabei war, aber wir schon für uns mit in Anspruch nehmen, dass es am Ende zu diesem pauschalierten Antragsverfahren gekommen ist, was im Bund sehr umstritten war.

(Senatorin Dr. Melanie Leonhard)

Es geht an dieser Stelle überhaupt nicht darum, sich für irgendetwas feiern zu lassen. Wenn man sich die Berichte der Betroffenen am 20. März 2017 angehört hat und sich die Mühe macht, in die Aufarbeitung der Evangelischen Stiftung Alsterdorf aus ihren Zeiten als Alsterdorfer Anstalten zu diesem Thema einmal hineinzuschauen, dann kann es gar nicht genug Anlässe geben, wo Politik auf diese Stiftungen und ihre Notwendigkeit Bezug nimmt, weil es in der Tat ein kaum aussprechliches strukturell organisiertes Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der klinischen Psychiatrie gegeben hat, und zwar bis weit in die Nachkriegszeit hinein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

9 000 Euro Pauschalleistung pro Betroffenen, gegebenenfalls zusätzlich noch 5 000 Euro Einmalzahlung für entgangene Sozialversicherungsleistung, insbesondere Rentenkasse, sind auch kein Grund zu feiern. Das ist eine Anerkennung für erlittenes Leid in staatlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen. Und es ist wichtig, dass wir alle in der Stadt an jeder Stelle erwähnen, dass es diese Stiftung gibt, dass wir den Betroffenen den Weg weisen, sie im Antragsverfahren unterstützen und sie ermutigen, diese Pauschalleistung, die selbstbestimmt verwendet werden kann und bei der anders als beim Heimkinderfonds nicht dezidiert nachgewiesen werden muss, wie sie zur Linderung des Leids beiträgt, auch einzufordern.

(Beifall bei der SPD und bei *Farid Müller GRÜNE*)

Vizepräsident Detlef Ehlebracht: Es folgt eine Nachfrage von Frau Engels von der GRÜNEN Fraktion.

Mareike Engels GRÜNE: Mich würde noch einmal genauer interessieren, wer Ansprüche geltend machen kann und mit wie viel Anspruchsberechtigten in Hamburg gerechnet wird.

Senatorin Dr. Melanie Leonhard: Ansprüche geltend machen können all jene Menschen, die in den Jahren 1949 bis 1975 auf dem Gebiet der Bundesrepublik als Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe stationär untergebracht waren und denen Leid und/oder Unrecht widerfahren ist oder die Arbeitsleistungen erbracht haben, für die gar kein oder kein angemessener Lohn entrichtet wurde in dieser Zeit, während sie minderjährig waren. Für all diejenigen, die in diesem Zeitraum in Einrichtungen der klinischen Psychiatrie untergebracht waren, gilt an dieser Stelle dasselbe Kriterium. Darüber hinaus gilt dies für alle Menschen, die auf dem Gebiet der DDR von 1949 bis 1990 in Einrichtungen der Behindertenhilfe stationär untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben oder Arbeitsleistungen entrichtet haben, die nicht beziehungsweise nicht angemessen entlohnt wurden oder für die keine Beiträge an die Rentenkasse abgeführt worden sind. Das ist der Personenkreis. Es ist noch nicht abschließend abschätzbar, wie viele Betroffene es in Hamburg geben wird. Man hat sich bei der Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstellen für das sogenannte Wohnortprinzip entschieden, das heißt, die Menschen, die heute in Hamburg wohnen, machen ihre Ansprüche bei unserer Beratungsstelle geltend. Sie können im Anspruchszeitraum auch in einer Einrichtung jenseits von Hamburg untergebracht gewesen sein.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht davon aus – und das ist die einzige Schätzung, die wir haben –, dass es bundesweit 250 000 Betroffene gegeben haben dürfte, von denen jetzt noch ungefähr 96 000 Anträge stellen könnten. In Hamburg gehen wir von einer Zahl zwischen 12 000 und 16 000 Anträgen aus, man kann es aber nicht sicher sagen. Wichtig ist, dass wir hier mit den Alsterdorfer Anstalten, also heute Evangelische Stiftung Alsterdorf, eine große Einrichtung der Behindertenhilfe haben und hatten, aber wichtig ist eben auch zu wissen, dass das Wohnortprinzip gilt, und damit können auch Menschen, die in Einrichtungen außerhalb Hamburgs untergebracht waren, aber heute in Hamburg wohnen, hier ihre Anträge stellen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Detlef Ehlebracht: Für eine weitere Nachfrage hat Frau Boeddinghaus von der Fraktion DIE LINKE für eine Minute das Mikrofon.

Sabine Boeddinghaus DIE LINKE: Vor dem Hintergrund, dass bestimmte Praktiken der Freiheitsentziehung wie Fesseln und Fixieren oder weitere demütigende Maßnahmen schwarzer Pädagogik bei Kindern und Jugendlichen in der Jugendpsychiatrie, aber auch in der Jugendhilfe immer noch üblich sind, stelle ich die Frage, was aus Sicht des Senats dann die Beschränkung bloß auf die Zeit bis 1975 und nicht darüber hinaus rechtfertigt.

Senatorin Dr. Melanie Leonhard: Die Beschränkung auf 1975 orientiert sich an den Empfehlungen des sogenannten Runden Tisches Heimerziehung. Das ist der gleiche Bezugszeitraum, der auch für den Fonds Heimerziehung gegolten hat. Man hat das Jahr 1975 für die Bundesrepublik ausgewählt, weil später das Opferentschädigungsgesetz in Kraft getreten ist, auf das sich Menschen, die später Leid, Unrecht, Übergriffe et cetera erfahren haben, berufen können, und weil 1975 die Ergebnisse der Psychiatrie-Enquete vorgelegt worden sind, die dann zu einer wesentlichen Veränderung der Arbeit in psychiatrischen Einrichtungen geführt haben. Das ist also ein Anspruchszeitraum, den nicht